

RENOVIERUNGSKOSTEN

Ein Empfänger von ALG-II-Leistungen beantragte Prozesskostenhilfe für eine Klage vor dem Sozialgericht auf Übernahme von Renovierungskosten. Das Gericht wies den Antrag zurück, die darauf folgende Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen.

Foto: © LBS



234

OKTOBER-SONDERTHEMA 226

Laub auf Gehwegen: Herbstliche Rutschpartien – Wann Hauseigentümer haften

NACHRICHTEN 226

HINTERGRUND 228

Für Verbraucherkredite gelten neue Regeln • KfW-Studie: Energetische Sanierung von Wohngebäuden • Günstiger Wohnraum: Neubau von Mietwohnungen wird wieder gefördert • Keine verbotene Selbsthilfe! • Nicht auf die leichte Schulter nehmen: Risse nicht einfach ignorieren • Ist die Grundsteuer verfassungswidrig? Bundesfinanzhof kritisiert Einheitsbewertung • Opfer von Mietnomaden gesucht • Entgeltunterschiede: Kartellamt prüft Wasserpreise

FRAGEN UND ANTWORTEN 231

Notwegerecht: Wer hat zu pflegen? • Vermietung als Lager: Auch Schornsteinfegerkosten? • Betriebskostenabrechnung: Wie viel Zeit für Mieter Einwände? • Austausch eines WC-Beckens: Anspruch auf bestimmte Farbe? • Baumschnittgenehmigung: Kosten umlagefähig? • Vertragsausfertigungsgebühr: Zulässig? In welcher Höhe?

RECHT KURZ & BÜNDIG 233

Pauschaler Abzug für Kleinreparaturen soll nicht reichen: Kosten für das Auswechseln der Glühbirnen durch Hauswart keine Betriebskosten • Renovierungskosten als Kosten der Unterkunft nach ALG II: Nur bei unwirksamer Vertragsklausel oder zur Herstellung der Bewohnbarkeit • Schon bei Überwachungsverdacht: Beeinträchtigung des Nachbarn durch Videokamera • Betriebskostenabrechnung: Abfotografieren der Belege reicht aus – kein Anspruch auf Kopien • Innenanstrich: Unwirksame Farbwahlklausel für Türen und Fenster • Parabolantenne: Kein Anspruch bei Empfang über das Internet • Nutzungsentschädigung: Anspruch entfällt erst bei vollständiger Erfüllung der Rückgabepflicht

RECHT & PRAXIS 236

Schäden durch Mieter: Wer zahlt? • Abwasser: Gebührenkalkulation muss nachvollziehbar sein • Mindestausstattung: Anforderungen an Elektroinstallationen im Altbau

RUND UM HAUS & GARTEN 239

Tipps zur Vermeidung von Unfällen und Schäden im Herbst • Jetzt das Haus für den Winter rüsten • Energiespartipps • Heizungs-Check • Feinstaub-Grenzwerte • Raumreserven im Keller

BÜCHER & SOFTWARE 242

AUS DEN VEREINEN 243

IMPRESSUM 236

Hinweise zur Nutzung unserer Heftlinks (z. B. „[HE101001]“) finden Sie auf der Seite 236.

PARABOLANTENNE

Die Informationsfreiheit des (ausländischen) Mieters gebietet nicht immer die Duldung einer Parabolantenne durch den Vermieter. Wenn eine Empfangsmöglichkeit über das Internet besteht, ist das nach inzwischen ständiger Rechtsprechung der Berliner Gerichte ausreichend.

Foto: Archiv



235

ZUM TITELBILD

Der Herbst hat Einzug gehalten. Möglicherweise steht uns ja ein „Goldener Oktober“ bevor, den man – zumindest für ein, zwei Stunden am Tag und in eine wärmende Jacke gehüllt – noch auf der Terrasse oder im Garten verbringen kann. Und wer sich noch gar nicht von der milderen Jahreszeit verabschieden mag und ein Plätzchen in seinem Garten frei hat, sollte sich – zumindest rechtzeitig vor der nächsten Saison – überlegen, ob nicht vielleicht ein Pavillon eine Alternative wäre, sich eine gewisse Unabhängigkeit vom Wetterbericht zu bewahren.

Ob aus Holz oder Metall, in modernem Design oder im Jugendstil, mit schlichtem Glas oder Mosaik – es gibt unzählige Gestaltungsmöglichkeiten. Und wer dort eine Elektroheizung installieren lässt, kann auch in der kühleren Jahreszeit ungestört seinen schönen Garten genießen.



Foto: epr/Gartenpavillon Noller